

Protokollauszug

28. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom
23.04.2015

TOP 5.1. Controlling in der Kreisverwaltung Segeberg

ungeändert beschlossen DrS/2015/091

Eingangs erläutert der Landrat, dass die Anlage 1 als erläuternde Grundlage dienen solle. Es gebe bereits ein umfangreiches Berichtswesen, welches allerdings aufgrund der neu gefassten Strategischen Ziele umgestellt werden müsse. Es gehe darum, die vorgegebenen Handlungsziele umzusetzen und zu erarbeiten, wie und womit die Ziele erreicht werden können. Die zu erarbeitenden Kennzahlen, für welche die Tabellen gedacht seien, sollen ein neues Führungsinstrument werden. Da das System von unten nach oben gehe, werden nun im ersten Schritt die operationalen Ziele erarbeitet und mit Kennzahlen versehen. Nach einem Bericht an die Politik, muss diese entscheiden, ob mit diesen weitergearbeitet werden solle.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieses Instrument gleichzeitig ein Feedback für die Verwaltungsführung darstellen solle und daher in beide Richtungen gehe. Es sei auch wichtig für die Politik, damit diese reagieren könne. Er stimmt dem Landrat zu, dass jetzt gestartet werden solle und dann eventuell nachgebessert werden könne.

Auf den Hinweis von Frau Lessing, dass der Beschlussvorschlag sprachlich angepasst werden müsse, erklärt der Landrat, dass eine Kenntnisnahme des Ausschusses nicht ausreichend sei, sondern dass die Verwaltung aufgefordert werden solle, auf diesem Wege weiterzuarbeiten.

Der Ausschuss einigt sich darauf, heute dieses Muster dem Kreistag zu empfehlen und die Verwaltung beginnt operative Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zu erarbeiten. Dieses System könne dann erweitert werden. Heute werde die Systematik beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, die dargestellten Vorstellungen über das Controlling in der Kreisverwaltung Segeberg und fordert die Verwaltung auf, in diesem Sinne weiterzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob die IKS-Stelle Hilfe von außen erhalte, erläutern der Landrat und Frau Grandt, dass die Verwaltung diesbezüglich gut von innen aufgestellt sei und das nur für den Einzelfall zutreffen könne. Die KGST und der LRH hätten ein allgemeines Konzept erarbeitet und könnten besser beraten als ein privates Unternehmen. Frau Grote ergänzt, dass sie die Stelle nicht als Kontrolle, sondern als Ansporn sehe.

